

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

15. AUGUST 1932

16. HEFT

## Nach den Reichstagswahlen.

Die Wahlen haben — das ist ihr entscheidendes Ergebnis — den Nationalsozialisten keine Mehrheit gebracht, ja nicht einmal eine wesentliche Steigerung ihres Anteils an Wählerstimmen in der Gesamtzahl seit dem 24. April 1932, der nunmehr 37,2 Proz. beträgt. Die gesamte Rechte hat etwa 44 Proz. der Wählerstimmen, also auch nicht die Mehrheit.

Die Sozialdemokratie hat im Westen und Süden des Reiches erhebliche Stimmengewinne, sie hat im Osten Preußens dagegen, wo sie bei der Landtagswahl erfolgreich war, Stimmen verloren. Da es gerade der Osten ist, der Stimmen verloren hat, muß man vermuten, daß der furchtbare Terror der Nationalsozialisten in Ostelbien es ist, auf den die Verluste zurückgehen.

Das Zentrum hat gegenüber den Preußenwahlen einen Stimmenzuwachs; erheblich ist der der Kommunisten.

Bei Landtagswahlen am 31. Juli 1932 hätten die Nationalsozialisten gegenüber den Landtagswahlen vom 24. April 1932 noch 8 Mandate gewonnen, aber auch die Sozialdemokratie hätte 98 statt 93 Mandate. Die Stimmengewinne der antifaschistischen Parteien in Preußen, Kommunisten, Zentrum und Sozialdemokraten, sind erheblich höher als die der Rechtsparteien. Man kann also mit Recht von einem Anwachsen der antifaschistischen Front in Deutschland sprechen.

Wir wollen das Wahlergebnis nicht beschönigen. Wir haben die Mißwirtschaft der Mehrheit von Nationalsozialisten und Kommunisten im Preußischen Landtag gesehen. Der Reichstag ist so ähnlich zusammengesetzt. Gerade jetzt hat im Ältestenrat des Landtags der nationalsozialistische Fraktionsführer Kube ganz offen damit gedroht, daß seine Fraktion prügeln werde.

Durch das völlige Versagen der Kommunisten gegenüber jeder praktischen politischen Arbeit ist im neuen Reichstag nur eine reaktionäre Mehrheit zu bilden. Kommt sie nicht zustande, so würde das wiederum die Diktaturwünsche des Herrn von Schleicher ordern. Wie aber ein reaktionäres Regime wirkt, das haben wir durch die Notverordnungen sowohl über die politische Freiheit

als auch über den Abbau der Unterstützungen und Einführung der neuen Steuern im Juni und Juli zur Genüge erfahren.

Eines ist jetzt sicher: Durch Wahlen wird Deutschland nicht mehr faschistisch werden. Daß es nicht auf anderem Wege geschieht, darüber müssen wir wachen.

Noch ist die Art der Regierungsbildung dunkel. Noch ist nicht zu sehen, ob und wie eine Regierung von Zentrum und Nationalsozialisten in Preußen das verfassungswidrige Regime des Reichskommissars ablösen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung des Sommers weissagt nichts Gutes für den Winter. Was wir immer festgestellt haben, zeigt sich jetzt: Eine reaktionäre Regierung ist nicht imstande, die Lage Deutschlands durch außenpolitische Verhandlungen zu erleichtern, im Innern die Gefahren einer Steigerung der Wirtschaftskrise abzuwehren und dem Volke wirksame soziale Hilfe zu bringen.

Die Sozialdemokratie ist im Augenblick von der Macht ausgeschlossen. Aber nur von ihr können wir erwarten, daß Sozialpolitik und Fürsorge wieder aufgebaut werden. Darum ist es unsere Aufgabe, als Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt die Sozialdemokratie im Kampf gegen den Faschismus zu unterstützen, auf daß Deutschland bald wieder ein Land der persönlichen Sicherheit, ein Land der Freiheit und ein Wohlfahrtsstaat werde!

---

## Ein Notprogramm der Fürsorgeerziehung.

Von Walter Friedländer, Berlin.

Als vor einiger Zeit die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt in Verbindung mit dem Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugend erholungs- und Heilfürsorge ein Notprogramm aufstellte, war der Allgemeine Fürsorgeerziehungstag (Afet) gebeten worden, gleichzeitig ein solches Programm für die Fürsorgeerziehung einzureichen. Die Ausarbeitung der Pläne hat aber längere Zeit gedauert, so daß erst jetzt vom Afet ein Notprogramm entworfen worden ist. Seine wichtigsten Grundgedanken sind die folgenden:

In der gegenwärtigen Notzeit ist eine planmäßige Organisation und eine sorgfältige, methodische Durchführung der Fürsorgeerziehung auch aus Sparsamkeitsmaßnahmen unerlässlich. Bei der verschiedenartigen Organisation der Fürsorgeerziehung besteht die Gefahr, daß aus Ersparnisgründen ein planloser Abbau vorgenommen wird. Bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung kommt es auf möglichst frühzeitige Erfassung der Notstände. Auch die heilende Fürsorgeerziehung behält ihre Bedeutung, weil die Verwahrlosung infolge des Rückgangs vorbeugender Hilfe in den letzten Jahren außerordentlich angestiegen ist. Zur Kostenersparnis wird es notwendig sein, vor einer Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung die Erfolgsaussichten sorgfältig zu prüfen und

hierbei die Jugendämter oder die vorläufige Fürsorgeerziehung heranzuziehen. In der Beobachtung muß festgestellt werden, welches die geeignetste Erziehungsform für den einzelnen Jugendlichen ist. Es müssen deshalb die Beobachtungs- und Sichtungseinrichtungen unter fachärztlicher Mitwirkung erhalten und, soweit notwendig, noch ausgebaut werden. Im Hinblick auf die notwendige Verkürzung der Fürsorgeerziehung, vor allem der Heimerziehung, ist die Differenzierung der Unterbringungsformen als wirkliche Sparmaßnahme zu fördern. Für die Jugendlichen muß eine ihren Eigenschaften entsprechende Erziehung in nicht zu großen Gruppen gesichert werden.

Als Maßnahme zur Senkung der Anstaltskosten wird folgende Regelung vorgeschlagen:

In der Anstaltserziehung soll für alle Altersklassen die Beobachtungszeit in den Aufnahmeheimen auf ein Mindestmaß verkürzt werden, das für die gesundheitliche und psychiatrische Untersuchung noch tragbar ist. Hierbei müssen geschulte Fachkräfte verwendet und eine Verständigung mit dem Jugendamt herbeigeführt werden, das den Jugendlichen schon früher kannte. Bei den Schulentlassenen soll auf rechtzeitige Entlassung aus dem Heim hingewirkt werden, wobei allerdings verfrühte Entlassungen vermieden werden müssen. Planvolle Vorbereitung der Entlassung, Erleichterung des Ueberganges ins freie Leben müssen gesichert werden, wobei Uebergangsheime wertvolle Hilfe bieten.

Soweit in der Notzeit ungewöhnliche Maßnahmen unvermeidlich sind, soll eine Verkürzung der Anstaltsdauer in Aussicht genommen werden, wo diese nur zum Abschluß der Berufsausbildung notwendig war oder wegen Schwierigkeiten der Unterbringung gewährt worden ist. Freilich muß hier intensive Betreuung durch die Fürsorgeerziehung und Jugendämter als Ergänzung gewonnen werden.

Bei kleinen Kindern und Schulpflichtigen soll in der Notzeit eine stärkere Ersetzung der Anstaltserziehung durch Familien-erziehung in Aussicht genommen werden. Jedoch dürfen für solche Experimente charakterlich schwierige und gesundheitlich zurückgebliebene Kinder nicht verwandt werden, weil sonst Fehlschläge unvermeidlich sind. Bei solchen Kindern bedeutet die Beibehaltung der Heimerziehung eine Sparmaßnahme.

Für die Familien-erziehung wird ein Ausbau der Familienpflege durch Erweiterung der Werbung von geeigneten Pflege-, Lehr- und Arbeitsstellen und die Gewinnung neuer Kreise von Pflegefamilien z. B. für Hilfsschüler verlangt. Nach praktischen Erfahrungen wird empfohlen, daß die Werbung durch ehrenamtliche Fürsorger, die über besondere Ortskunde und Verständnis verfügen, durchgeführt wird. Die Werbung soll am besten durch einen Revisor der Zentralstelle zusammen mit dem Heimleiter durchgeführt werden, wobei sie von örtlichen Vertrauensleuten unterstützt werden. Aeltere Jungen und Mädchen sollen vor der

Entlassung aus der Fürsorgeerziehung den Arbeits- und Wohlfahrtsämtern gemeldet werden. Auch wird ein Appell an die karitative Gesinnung der Bevölkerung empfohlen, dessen Wirksamkeit freilich bezweifelt werden muß. Ferner wird vorgeschlagen regelmäßige Veröffentlichungen von Artikeln in den Fachzeitschriften der Bauernvereine, Innungen, Handwerker, den Sonntagsblättern und Gewerkschaftszeitungen. Für notwendige Anschaffungen soll die FE.-Behörde einmalige Zuschüsse gewähren. Jugendvereine sollen zur Uebernahme der Verantwortung für den einzelnen Jugendlichen gewonnen werden. Endlich sollen Minderjährige in geeigneter Nachschulung, z. B. in Melkerkursen, ausgebildet werden, damit ihre Unterbringung auch in landwirtschaftlichen Dienststellen gesteigert wird. In einzelnen Fällen wird die Gewährung erhöhten Pflegegeldes zur Gewinnung geeigneter Familien-erziehung empfohlen, jedoch muß sorgfältig geprüft werden, ob die Motive der Pflegeeltern und ihre wirtschaftliche Lage eine ordnungsmäßige Erziehung des Jugendlichen sichern und seine Ausbeutung ausschließen. Für den Arbeitslohn der Jugendlichen, die in Dienst- oder Arbeitsstellen untergebracht werden, wird empfohlen, die tatsächlich in der betreffenden Gegend üblichen Löhne für gleichartige freie Arbeitskräfte zum Vergleich heranzuziehen. Den Angehörigen wird zuweilen durch eine kurzfristige Unterstützung die eigene Arbeitssuche für den Jugendlichen ermöglicht werden müssen. An Kosten der anschließenden Betreuung bei Unterbringung in Familienerziehung, z. B. für Be- reisung und Schulung der Fürsorge, soll nicht gespart werden.

Die Kosteneinzahlung von den Angehörigen soll mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage ohne Härte durchgeführt werden. Nur für die Beschaffung von Kleidung und Wiedergut- machung von Schäden läßt sich eine stärkere Heranziehung auch des Arbeitsverdienstes des Minderjährigen vertreten.

Im Anstaltswesen ist ein Abbau dadurch begrenzt, da die sachgemäße Erfüllung der besonderen Aufgaben der Heim gesichert werden muß. Wenn auch gewisse Einschränkungen durch den Rückgang der Zöglinge möglich sind, so muß anderer seits die Intensität der Arbeit und die Erhaltung der Einrich- tungen, die nach fürsorgerischen Grundsätzen unerlässlich sind gesichert bleiben. Die erforderlichen differenzierten Einrichtunge für die Erziehung normaler und schwererziehbarer Jugendliche mit ihren Spezialabteilungen müssen deshalb erhalten bleiben (Daß eine Differenzierung aus weltanschauliche Gründen in dieser Zeit schwerer Finanznot noch weiter not wendig ist, wie es das Notprogramm ausführt, kann nicht zu gegeben werden.) Die Aufrechterhaltung der Gruppen- erziehung, die allein eine individuelle Behandlung des ein- zeln Jugendlichen sichert, wird mit Recht verlangt. In den An- stalten muß eine Planwirtschaft durchgeführt werden, di eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen den FE.-Be-

hörden, den Heimen und den freien Verbänden der Jugendwohlfahrt notwendig macht. Soweit durch die Verringerung der Belegung eine Rationalisierung durch Schließung der Heime notwendig wird, sollte die Eignung der Heime für den Erziehungszweck und die Bedeutung der Heime für die notwendige Differenzierung in erster Linie berücksichtigt werden. Wenn Heime nicht voll ausgenutzt sind, soll geprüft werden, ob die Schließung der einzelnen Anstalt wahrscheinlich dauernd möglich bleibt oder nicht. Wenn eine Anstalt als Erziehungsheim überflüssig ist, soll geprüft werden, ob eine Umstellung zu anderen Zwecken möglich ist. Von den FE.-Behörden soll eine wirtschaftliche Beratung der Heime zu rationeller Gestaltung des gesamten Betriebes durchgeführt werden, um möglichst eine Senkung der Pflegekosten bei Erhaltung des erzieherischen Standes zu ermöglichen. Zur sparsamen Wirtschaftsführung sollen die Heime den Wert einer besonderen Anstaltstechnik beachten, der auf zweckmäßige Ausnutzung der Räume, zentrale Vergebung von Lieferungen nach kaufmännischen Gesichtspunkten und die Vorteile von Normierung und Typisierung hinzielt. Zur besseren Ausnutzung der Heimwerkstätten und Betriebe soll der Innenkonsum der Heime untereinander stärker ausgenutzt werden.

Das Ziel der Sparmaßnahmen muß eine Beschränkung der Heimerziehung auf die unbedingt notwendigen Fälle und das zeitlich geringste, erzieherisch tragbare Minimum sein. Dringend notwendig zur Durchführung dieser Gedanken bleibt die Erhaltung des geschulten Erziehungspersonals. (Inwieweit solch qualifiziertes Erziehungspersonal heute in allen Fürsorgeerziehungsanstalten vorhanden ist, soll nach unseren früheren Erfahrungen hier nicht untersucht werden.) Bei den Erziehern würde sich das Einsparen von Stellen und die Ersetzung geschulter Kräfte durch billige, nicht qualifizierte, im Erziehungsergebnis rächen. Ueberlastung und Ueberanstrengung der Erzieher muß vermieden werden, zumal auch sie unter den nachteiligen Folgen der Gehaltssenkung leiden. An Kosten der Nachschulung und Fortbildung der Erzieher darf nicht gespart werden, weil diese Schulung sogar besondere Bedeutung gewinnt, weil die Spannkraft und Leistungsfähigkeit der Erzieher in einer Notzeit doppelt in Anspruch genommen wird. In den wirtschaftlichen Betrieben der Heime muß geprüft werden, welche Betriebe noch jetzt einem Bedürfnis entsprechen und aufrechterhalten werden müssen.

In der Beköstigung der Zöglinge dürfen keine weiteren Ersparnisse durch Einschränkung der Güte und der Quantität versucht werden. Wenn eine Veränderung des Speisezettels unvermeidbar ist, soll auf die Bedeutung eines Vergleichs der Verpflegung der einzelnen Heime und die Hinzuziehung eines sachkundigen Arztes geachtet werden. Ersparnisse können durch vorteilhaften Einkauf der Lebensmittel, sachgemäße Lagerung,

rationelle Betriebsführung der Küche, richtige Auswahl der Speisen, zweckmäßige Verwendung der Reste erzielt werden. Bei der Bekleidung werden sich Ersparnisse durch Vereinfachung erzielen lassen. Die Zöglinge sollen auch zur Schonung der Kleidung erzogen werden. Bei Unterbringung außerhalb des Heims wird sich in gewissen Grenzen eine Einsparung an Kleidung ermöglichen lassen.

Für die Berufsausbildung und den Unterricht wird ein Abbau unproduktiver Maßnahmen zu erwägen sein. Für die Frage der Ausbildung ist zu prüfen, ob die betreffenden Berufe für die Zeit nach der Krise noch aussichtslos sind, weil sie dann ausgeschieden werden müssen. Auch eine billigere, verkürzte Anlernung statt einer eigentlichen Lehre muß für die Notzeit als tragbar angesehen werden. Gehobene und Sonderausbildung werden in der Notzeit nicht durchgeführt werden können. Für Mädchen soll die Ausbildung in allen Zweigen des Haushalts erstrebt werden. Es sollen aber auch für Mädchen andere Möglichkeiten der Berufsausbildung erhalten bleiben. (Das Notprogramm enthält sich hier der näheren Vorschläge.) Beim Unterricht während der Heimerziehung können Ersparnisse nur insoweit erzielt werden, als die notwendige Intensität der Ausbildung bei verkürzter Anstaltsdauer nicht darunter leidet. Dem Unterricht in Lebens- und Gegenwartskunde soll erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Bei der ärztlichen Versorgung und Krankenpflege soll möglichst auf teure Spezialbehandlung verzichtet werden. Bei Kuren soll die Grenze der Leistungen der sozialen Versicherungsträger eingehalten werden. Zahnbehandlungen sollen in den Anstalten auf den notwendigen Rahmen beschränkt und möglichst der Krankenversicherung nach Abschluß der Heimerziehung überlassen werden. Bei Mädchen soll geprüft werden, inwieweit für Geschlechtskrankheiten noch Kosten einer intensiven Behandlung ohne Nachteile für die Mädchen erspart werden können.

Auch bei Vergünstigungen, wie Arbeitsprämien, Taschengeld, Urlaubskosten, werden Kürzungen unvermeidlich sein; vor einem völligen Wegfall dieser Vergünstigungen wird aber gewarnt. Nur die Urlaubsreisen sollen von den Zöglingen und Angehörigen selbst bestritten werden.

Bei der ersten Zuführung zum Heim lassen sich Ersparnisse auch erzielen. Die Angehörigen sollen soweit wie möglich mit der Zuführung betraut werden. Bei der Ueberführung in andere Unterbringungsstellen soll nach Möglichkeit versucht werden, den Jugendlichen allein fahren zu lassen.

Das Notprogramm stimmt in den meisten grundsätzlichen Fragen mit den hier ausführlich dargelegten Grundgedanken des Notprogramms der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt überein. Es enthält manche praktischen Ratschläge, ohne eine

grundlegende Umgestaltung zu berühren, wie sie in den Vorschlägen des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt erstrebt wird. In der jetzigen Notzeit wird das Programm aber gewiß Beachtung finden.

## Kinderzulagen und Waisenrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz in der Fassung der Verordnung vom 14. Juni 1932.

Bei dem allgemeinen Ueberblick über die versorgungsrechtlichen Vorschriften der Verordnung vom 14. Juni 1932 (AW. 1932 Heft 13 Seite 403 III) konnten die neuen Grundsätze für die Gewährung der Kinderzulagen und Waisenrenten nur in großen Zügen angeführt werden. Nachdem inzwischen die Durchführungsbestimmungen mit besonderen Vorschriften für die Uebergangszeit erschienen sind, werden nachstehend die wichtigsten Einzelheiten des jetzt geltenden Rechts zusammenfassend dargestellt:

Durch die Verordnung vom 14. Juni 1932 ist zunächst der Grundsatz aufgestellt worden, daß auf Kinderzulagen und Waisenrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz (und damit auch nach dem Altrentnergesetz, Kriegspersonenschädengesetz usw.) ein Rechtsanspruch nur noch bis zur Vollendung des 15. (bisher 18.) Lebensjahres besteht.

Während nun auf dem Gebiet der Sozialversicherung durch die Verordnung vom 8. Dezember 1931 die Weitergewährung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus unter allen Umständen ausgeschlossen worden ist, hat die Verordnung vom 14. Juni 1932 die Weitergewährung von Kinderzulagen und Waisenrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz als sogenannte „Kannleistungen“ in ähnlicher Weise wie bisher zugelassen, und zwar in folgenden Fällen:

a) Wenn ein Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, so kann die Kinderzulage bzw. Waisenrente so lange gewährt werden, wie dieser Zustand dauert. Bei der Kinderzulage wird außerdem verlangt, daß der Beschädigte das Kind unentgeltlich unterhält. (Bisher bestand bei Gebrechlichkeit ein Rechtsanspruch auf die Weitergewährung, der nun beseitigt ist. Berücksichtigt werden aber nach wie vor auch die Kinder von sogenannten Leichtbeschädigten, d. h. Empfängern einer Rente von weniger als 50 Proz.)

b) Wenn das Kind eines Schwerbeschädigten oder eine Waise bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Berufsausbildung noch nicht beendet hat, so kann die Kinderzulage oder Waisenrente für die Dauer der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gewährt

werden. (Hier hat es sich schon bisher nur um eine Kannleistung gehandelt; die Kinder der Leichtbeschädigten sind schon durch die Verordnung vom 5. Juni 1931 ausgeschlossen worden.)

Es werden also von der Weiterversorgung ausgeschlossen alle nicht gebrechlichen Kinder, die nach der Vollendung des 15. Lebensjahres nicht in Schul- oder Berufsausbildung stehen, weiterhin aber — da Kannleistungen stets vom wirtschaftlichen Bedürfnis der Beteiligten abhängig sind — auch solche Kinder, deren Ausbildung ohne die Kinderzulage oder Waisenrente durchgeführt werden kann, weil zur Bestreitung der Kosten des Lebensunterhalts und der Ausbildung andere Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Prüfung des Bedürfnisses wurde bisher nur das eigene Einkommen des Kindes berücksichtigt; im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften ist angeordnet worden, daß die Weitergewährung der Kinderzulage oder Waisenrente auch dann unterbleiben muß, wenn unterhaltspflichtige Angehörige oder Stiefeltern imstande sind, die fehlenden Mittel aufzubringen.

Da die neuen Vorschriften am 1. August 1932 in Kraft getreten sind, gestaltet sich ihre Durchführung unter Berücksichtigung der in den Durchführungsbestimmungen enthaltenen Regelung für die Uebergangszeit im einzelnen wie folgt:

1. Für Kinder, die vor dem 2. August 1917 geboren, also beim Inkrafttreten der Verordnung mindestens 15 Jahre alt sind, wird die Kinderzulage bzw. Waisenrente mit Ende Juli 1932 eingestellt. Die Einstellung unterbleibt, wenn es sich um mehr als 18jährige Kinder handelt, für die Kinderzulage oder Waisenrente wegen Gebrechlichkeit bzw. Schul- oder Berufsausbildung bereits weiterbewilligt ist; in diesen Fällen kann die Zahlungseinstellung bei ununterbrochen fort-dauernder Ausbildung nur wegen fehlenden Bedürfnisses in Betracht kommen: Die über das 18. Lebensjahr hinaus weiter-gewährte Kinderzulage kann, sofern ihre Voraussetzungen fort-bestehen, auch den Kindern der Leichtbeschädigten bis zum 21. Lebensjahr belassen werden; fällt sie aber fort, weil ihre Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, so ist die Wieder-bewilligung ausgeschlossen.

2. Für Kinder, die nach dem 1. August 1917 geboren sind, also erst nach Inkrafttreten der Verordnung 15 Jahre alt werden, wird die Kinderzulage oder Waisenrente eingestellt mit Ablauf des Monats, in dem das 15. Lebensjahr vollendet ist.

Die Weitergewährung kann bei Waisen, denen wegen einer über das 15. Lebensjahr hinaus fort-dauernden Ausbildung bereits eine Erziehungsbeihilfe bewilligt ist, von Amts wegen erfolgen; in solchen Fällen unterbleibt also die Zahlungseinstellung. Im übrigen ist aber stets ein besonderer Weitergewäh-rungsantrag notwendig. Es ist dringend zu empfehlen, diesen



Antrag jeweils ungesäumt nach Eingang der Nachricht über die Zahlungseinstellung beim Versorgungsamt zu stellen, die Beweismstücke über die Fortdauer der Ausbildung beizufügen und Aufschluß über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kindes sowie der für seinen Unterhalt in Betracht kommenden Angehörigen zu geben. Besondere „Antrags“fristen sind nur bei Gebrechlichkeit vorgeschrieben (vgl. Ziffer 1a und 2a nachstehend); da aber die Wiederaufnahme der Zahlung in allen Fällen frühestens mit dem Bewilligungs- (nicht mehr Antrags-) Monat beginnt, liegt frühzeitige Antragstellung im Interesse der Beteiligten. Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Weitergewährung ergeben sich im übrigen folgende Unterschiede:

Zu 1: Kinder, deren Waisenrente oder Kinderzulage mit Ende Juli 1932 wegfiel (vor dem 2. August 1917 geboren):

a) Wird Gebrechlichkeit geltend gemacht, so muß diese am 1. August 1932 bestanden haben und der Antrag spätestens bis zum 31. Januar 1933 gestellt sein. — Gegebenenfalls Weitergewährung vom Bewilligungsmonat an für die Dauer der durch die Gebrechlichkeit bedingten Unfähigkeit des Kindes, sich selbst zu unterhalten, also bei der Waise unter Umständen auf Lebensdauer, beim Kind des Beschädigten für die Dauer der Rentenberechtigung des Vaters. Auch hier wird Bedürfnis gefordert und ein solches dann angenommen, wenn der Unterhalt des gebrechlichen Kindes nicht auf andere Weise hinreichend gesichert ist.

b) Wird Schul- oder Berufsausbildung als Weitergewährungsgrund angeführt, so muß diese Ausbildung am 1. August 1932 schon eingeleitet gewesen sein. — Gegebenenfalls Weitergewährung vom Bewilligungsmonat an für die Dauer der Ausbildung und des Bedürfnisses, und zwar für die Kinder von Leichtbeschädigten längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Uebergangsmaßnahme), für Kinder von Schwerbeschädigten und für Waisen längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Nur für die Kinder von Schwerbeschädigten und für Waisen, deren Ausbildung am 1. August 1932 noch nicht eingeleitet war, ist die Weitergewährung ferner dann noch zulässig, wenn das Kind innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Schulausbildung oder noch vor Vollendung des 16. Lebensjahres in die Berufsausbildung eintritt.

Zu 2: Kinder, deren Waisenrente oder Kinderzulage erst nach dem Monat Juli 1932 wegfällt (nach dem 1. August 1917 geboren):

a) Wird Gebrechlichkeit geltend gemacht, so muß diese bei Vollendung des 15. Lebensjahres vorliegen und der Antrag innerhalb von sechs Monaten nach Vollendung des 15. Lebens-

jahres gestellt werden. — Gegebenenfalls Weitergewährung wie bei den Kindern zu Ziffer 1a.

b) Wird Schul- oder Berufsausbildung als Weitergewährungsgrund angeführt, so sind Kinder von Leichtbeschädigten jetzt grundsätzlich ausgeschlossen. Für Kinder von Schwerbeschädigten und für Waisen gilt folgendes: Die Schul- oder Berufsausbildung muß bei Vollendung des 15. Lebensjahres eingeleitet sein; war dies nicht der Fall, so wird gefordert, daß die Berufsausbildung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Schulausbildung oder noch vor Vollendung des 16. Lebensjahres begonnen hat. — Gegebenenfalls Weitergewährung vom Bewilligungsmonat an für die Dauer der Ausbildung und des Bedürfnisses, längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die oft die rechtzeitige Erlangung einer geeigneten Ausbildungsgelegenheit erschweren oder einen Berufswechsel notwendig machen, sollten sich die Beteiligten jeweils rechtzeitig auch nach den versorgungsrechtlichen Auswirkungen beruflicher Maßnahmen erkundigen, um sich vor Nachteilen zu bewahren. Eine nach vorstehenden Grundsätzen verspätet begonnene, erstmalige oder weitere Ausbildung schließt die Weitergewährung der Kinderzulage oder Waisenrente unter allen Umständen aus, auch wenn den Beteiligten kein Verschulden an der Verzögerung trifft. Irgendein weitergehender Härteausgleich ist bis jetzt nicht zugelassen und wohl zunächst auch nicht zu erwarten. Auch eine Unterbrechung der Ausbildung kann die Entziehung der Kinderzulage oder Waisenrente nach sich ziehen und damit zugleich ihre Wiedergewährung unmöglich machen. Das Gesetz sieht die Weitergewährung nur für eine bei Vollendung des 15. Lebensjahres bereits begonnene Ausbildung vor, und als in diesem Sinne rechtzeitig begonnen ist eine Ausbildung nur dann anzusehen, wenn die vorstehenden Zellen eingehalten sind. Der Uebergang von einer Ausbildungsgelegenheit zu einer anderen innerhalb eines einheitlichen Berufsausbildungsganges und ohne einen erheblichen zeitlichen Abstand gilt nicht als Unterbrechung der Ausbildung. Wenn aber die Ausbildung für einen Beruf beendet ist, ist mit der Weitergewährung für die Ausbildung in einem anderen Berufe auch dann nicht zu rechnen, wenn etwa Arbeitslosigkeit die Ausübung des erlernten Berufes zunächst unmöglich macht.

Als Schulausbildung gilt auch die weitere Ausbildung an Lehrerbildungsanstalten, höheren Lehranstalten (z. B. Realschulen, Gymnasien, Lyzeen), Hochschulen, Fachschulen (z. B. Handelsschulen, Haushaltsschulen, Bauschulen) und ähnlichen Anstalten, wenn die Ausbildung nach einem staatlich genehmigten Lehrplan erfolgt und der Unterricht von staatlich zugelassenen Lehrern erteilt wird. Es ist nicht erforderlich, daß der Schul-

besuch die Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf bezweckt, wohl aber, daß er die Zeit und Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt.

Eine Berufsausbildung liegt nur dann vor, wenn die Ausbildung für einen später gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf erfolgt und die Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt (z. B. Beschäftigung als Lehrling, Volontär usw.); der Besuch von Koch-, Plätt-, Näh-, Stick- oder Zuschneidekursen gilt im allgemeinen nicht als Berufsausbildung.

Neben der Waisenrente können nach wie vor Erziehungsbeihilfen nach den bisherigen Grundsätzen gewährt werden, wenn durch die Schul- oder Berufsausbildung besondere Kosten entstehen, die aus dem Einkommen der Waisen und ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht bestritten werden können. Die Erziehungsbeihilfe beträgt 10 Mk. monatlich, beim Besuch von Mittel- oder höheren Schulen, Fachschulen sowie bei Lehrlingen in der Regel 15 Mk. monatlich (unter Anrechnung des 10 Mk. monatlich übersteigenden Betrages einer Lehrlingsvergütung) und in besonders gelagerten Einzelfällen höchstens 20 Mk. monatlich. Bei Fortdauer der Berufsausbildung über das 21. Lebensjahr hinaus kann die Erziehungsbeihilfe längstens bis zum 24. Lebensjahr gewährt werden. Ihre Bewilligung ist unter Umständen auch dann möglich, wenn die vorstehenden Grundsätze die Weitergewährung der Waisenrente nicht zulassen.

Wird die Waisenrente weitergewährt, so wird meist auch ein Bedürfnis für die Weiterzahlung der Zusatzrente (durch die Fürsorgebehörde) vorliegen. Das Versorgungsamt kann die Zahlung der Zusatzrente bei fehlendem Bedürfnis dadurch ausschließen, daß es an Stelle der Waisenrente eine sogenannte Zuwendung bewilligt.

Nach den Kürzungsvorschriften der Verordnung vom 6. Mai 1931 wurde bisher den Leichtbeschädigten immer eine Kinderzulage weniger gezahlt, als versorgungsberechtigte Kinder vorhanden waren, also z. B. für drei Kinder 40 Proz. (statt 60 Proz.), für zwei Kinder 20 Proz. (statt 40 Proz.), für ein Kind überhaupt keine Kinderzulage (statt 20 Proz.). Infolgedessen wäre es für die Leichtbeschädigten mit einem Kind bisher zwecklos gewesen, dessen Versorgungsberechtigung nachzuweisen, da sie eine Zahlung nicht hätte zur Folge haben können. Dies ist jetzt anders geworden. Die besondere Kürzung der Kinderzulagen für Leichtbeschädigte ist fortgefallen. Die Kinderzulage muß nunmehr wieder für alle versorgungsberechtigten Kinder angesetzt werden. An Stelle der bisherigen Kürzung ist eine allgemeine Kürzung der Renten sämtlicher Leichtbeschädigten um 20 Proz. (also um den einer Kinderzulage entsprechenden Betrag) getreten. Eine Aenderung des Zahlbetrages der Leichtbeschädigten mit versorgungsberechtigten

Kindern ist dadurch nicht bedingt. Für die Leichtbeschädigten mit einem Kind ergibt sich aber daraus die Notwendigkeit, gegebenenfalls Antrag auf Weitergewährung der Kinderzulage zu stellen, wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und die Voraussetzungen erfüllt sind. Unterbleibt ein solcher Antrag, so muß der Beschädigte mit einem Kind wie ein Kinderloser behandelt und seine Rente nochmals um 20 Proz. gekürzt werden.

E. R o s m a n n.

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Ausbildung als Jugendleiterin.

Nach einem Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. Juni 1932 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Heft 13/1932) gelten Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, die für die weitere Ausbildung als Jugendleiterin das durch Runderlaß vom 4. Mai 1929 — U III 5149 — vorgeschriebene besonders geregelte Praktikantenjahr in den zugelassenen Ausbildungsanstalten absolvieren, als Lehrlinge im Sinne des § 165 RVO. und sind daher gegen Krankheit zu versichern.

D. B.

### Berufsberatung und Schule.

Im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Heft 12/1932, werden die vom Reichsminister des Innern und vom Reichsarbeitsminister erlassenen „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule“ veröffentlicht. Die Richtlinien sollen dazu dienen, die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zu fördern. Die Schule soll die Berufsberatung der Arbeitsämter unterstützen, indem sie einmal die unterrichtlichen und erzieherischen Vorarbeiten für die Berufswahl durch Aufklärung und Belehrung von Eltern und Schülern übernimmt und die Eltern und Schüler zur gegebenen Zeit auf die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter hinweist. Vorträge und Elternabende sollen Einblick in das Berufs- und Wirtschaftsleben vermitteln. Weiter soll die Schule Schulbahnberatung in der Grundschule und in allen Klassen, von denen aus ein Uebergang in eine andere Schulgattung möglich ist, betreiben. Durch Beobachtung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers während der ganzen Schullaufbahn ist die Schule zum andern in der Lage, den Berufsberatungsstellen Unterlagen für die Berufsberatung zu geben und so die Beratung auch im Einzelfall zu unterstützen. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, sich mit den Schulen ihres Bezirks dauernd in Verbindung zu halten zur planmäßigen Erfassung der Schulabgänger und zum Austausch von Erfahrungen. Die Richtlinien empfehlen zur Förderung der planmäßigen Zusammenarbeit, daß in Zukunft die Erlasse über die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule von den Unterrichtsverwaltungen und von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gemeinsam herausgegeben werden.

Ferner empfiehlt der Präsident der Reichsanstalt in einem besonderen Erlaß, die Landlehrer über die schwierige Lage des Arbeitsmarktes in der Stadt aufzuklären, um einer unbedachten Abwanderung der Jugend vom Lande entgegenzuwirken.  
D. B.

## U M S C H A U

### Zahlen zur öffentlichen Fürsorge im I. Vierteljahr 1932.

Die statistischen Vierteljahresberichte des „Städtetages“ bringen in Heft 7/1932 wieder einen Bericht über die öffentliche Fürsorge im I. Vierteljahr 1932.

Einleitend heißt es:

„Mit 2,023 Millionen laufend unterstützter Parteien am 31. März d. J. und einem Aufwand von 311,07 Millionen Mark hat das Berichtsvierteljahr Januar bis März 1932 eine Zunahme der Unterstützungshäufigkeit um mehr als 200 000 Parteien und ein Mehr an Ausgaben um 20,6 Millionen Mark gegenüber dem vorigen Vierteljahr aufzuweisen.

Wenn dies ganz allgemein auf die winterliche Jahreszeit zurückzuführen ist, so liegt doch der entscheidende Grund für die weitere, im Ausmaße erschreckende Belastung der Gemeinden durch die öffentliche Fürsorge in dem weiteren Fortschreiten der katastrophalen Krise des deutschen Wirtschaftslebens. Tatsächlich sind allein die Wohlfahrtserwerbslosen an der Zunahme der Unterstützungshäufigkeit mit 192 233 Parteien, d. h. zu 96,1 Proz. und an der Aufwandssteigerung mit 19,1 Millionen Mark, d. h. zu 93,2 Proz. beteiligt.

Wenn man noch an die anderen Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge denkt, sieht man deutlich, daß dieser Frage gegenüber die ganze übrige öffentliche Fürsorge immer mehr zurückbleibt. Diese den Städten aufgezwungene einseitige Belastung droht die städtischen Finanzen völlig zu zerrütten, werden doch durch sie heute schon in den meisten Städten mehr als vier Fünftel aller Einnahmen, aus eigenen Steuern und Reichsüberweisungen in Anspruch genommen, so daß auch bei allerschärfster Drosselung der übrigen gemeindlichen Aufgaben auf allen Gebieten der Verwaltung für sie kein Ausgleich mehr gefunden werden kann.“

Es haben diesmal nur 88 Städte berichtet.

Die Zahl der laufend in der öffentlichen Fürsorge unterstützten Parteien stieg von 1 821 178 auf 2 023 288, also um 202 110.

Auf je 100 Unterstützte entfallen 58,6 (54,5)\*) auf Wohlfahrtserwerbslose, 0,6 (0,8) auf sogenannte schwebende Fälle, 7,6 (8,1) auf Zusatzunterstützte, zusammen also 66,8 (63,4) Parteien, also mehr als drei Fünftel aller Unterstützten auf die gemeindliche Erwerbslosenfürsorge.

\*) Die jeweils eingeklammerten Zahlen sind die des Vorvierteljahres gegenüber denen des Berichtsvierteljahres.

Von den Unterstützungsempfängern, die nicht Wohlfahrtserwerbslose sind — das sind noch 33,2 auf 100 Parteien — (36,6 im Vorvierteljahr), entfallen

- 37,8 Proz. auf Sozialrentner (39,7),
- 17,9 Proz. auf Kleinrentner und Gleichgestellte (18,1),
- 3,5 Proz. auf Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene (3,5),
- 40,8 Proz. auf sonstige Hilfsbedürftige (38,7).

Der starke Rückgang der Gruppe der Sozialrentner um 10 678 Parteien beweist, wie sehr sich die Gemeinden bemühen, durch schärfere Bedürftigkeitsprüfungen Unterstützungsaufwand einzusparen.

Die durchschnittliche Kopfbelastung stellte sich bei einem Gesamtaufwand von 311,7 Mill. Mk. (290,4 Mill. Mk.) auf 13,90 Mk. (12,90 Mk.). Der durchschnittliche Fürsorgeaufwand liegt also um 1 Mk. höher als im vorigen Vierteljahr.

Allein der Baraufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen beanspruchte 162,3 Mill. Mk. (143,0 Mill. Mk.), zu denen noch 0,422 Mill. Mk. (0,5 Mill. Mk.) für die schwebenden Fälle und 9,2 Mill. Mk. (7,9 Mill. Mk.) für die Zusatzunterstützten kommen, so daß der Gesamtaufwand der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge aller Kategorien 171,9 Mill. Mk. (151,4 Mill. Mk.) ausmacht.

Außerdem wurden im Berichtsvierteljahr 25,76 Mill. Mk. gegenüber 23,3 Mill. Mk. im Vorvierteljahr als gemeindliche Beiträge für die Krisenfürsorge ausgegeben.

Mehr als vier Fünftel des Aufwandes der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge, nämlich 141,5 Mill. Mk., d. s. 87,1 Proz. (116,8 Mill. Mk. = 81,7 Proz.), entfielen auf reine Unterstützungen an Unterstützte ohne Arbeitsleistung. An zweiter Stelle steht der Lohnaufwand für Fürsorgearbeiter mit 15,2 Mill. Mk., d. s. 9,4 Proz. (20,6 Mill. Mk. = 14,5 Proz.). Der Aufwand für die Pflichtarbeiter beanspruchte 5,3 Mill. Mk., d. s. 3,3 Proz. (5,1 Mill. Mk. = 3,5 Proz.), und die von den Städten getragene Grundförderung für Notstandsarbeiter 0,28 Mill. Mk., d. s. 0,2 Proz. (0,4 Mill. Mk. = 0,3 Proz.).

Die gesamten Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge waren zu 75,7 Proz., also mehr als drei Viertel aller Aufwendungen (75 Proz.), laufende und einmalige Barleistungen, zu 13,7 Proz. (14,4 Proz.) Ausgaben für die geschlossene Fürsorge und zu 10,6 Proz. (10,6 Proz.) Sachleistungen.

Die Höhe der laufenden Barleistungen betrug 231,4 Mill. Mk. (212,8 Mill. Mk.), der einmaligen Barleistungen 4,1 Mill. Mk. (4,9 Mill. Mk.), zusammen also 235,5 Mill. Mk. gegenüber 217,7 Mill. Mk. im Vorvierteljahr.

Wir haben in Heft 2 und 11/1932 eine Zusammenstellung der Verteilung der Arbeitslosen auf die einzelnen Fürsorgezweige gebracht. Diese Zusammenstellung ergänzen wir nunmehr für den Monat Mai 1932:

Fürsorgezweig	31. Mai 1932		Dagegen	
	Arbeitslose	Proz.	30. April 1932 Proz.	31. Mai 1931 Proz.
Arbeitslosenversicherung . . . . .	1 076 364	19,3	21,5	38,9
Krisenfürsorge . . . . .	1 581 678	28,3	29,2	22,9
Anerkannte WE. . . . .	2 269 000	40,7	38,2	26,5
Sonstige Arbeitslose . . . . .	657 578	11,7	11,1	11,7
zusammen	5 585 620	100,0	100,0	100,0

## Das Recht des Blinden. auf Ausbildung und Berufsbetätigung.

Die ungeahnte Vervollkommnung der Technik, vor allem aber die mit dieser Entwicklung parallel laufende Rationalisierung der Gütererzeugung und der Güterverteilung setzt immer mehr Arbeitskräfte frei und engt dadurch die Existenzbedingungen und Existenzmöglichkeiten des einzelnen Individuums in ständig steigendem Maße ein. Die Folge davon ist, daß die Auslese auf dem Arbeitsmarkt heute bereits Formen annimmt, die als unsozial und der menschlichen Gesellschaft sehr abträglich angesehen werden müssen. Die Anforderungen, die heute im Wirtschaftsleben an den einzelnen gestellt werden, bedingen zunächst, so lange wir noch nicht zu einer Stabilisierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gekommen sind, daß die sinnesbeschränkten und körperbehinderten Individuen mehr und mehr ihre wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten verlieren. Ja, man muß sagen, daß im Erwerbsleben bereits eine derartige Verknappung der Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten eingetreten ist, daß es nicht mehr gelingt, alle voll leistungsfähigen Menschen im Erwerbsleben zu erhalten.

Unter diesen Verhältnissen ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn die Forderung: „Recht auf Arbeit“ heut zu einer leidenschaftlich umstrittenen Angelegenheit geworden ist. Man sucht dem wirtschaftlichen Kampf gegen alle ein sitliches Mäntelchen umzuhängen. Auch die Wissenschaft muß hier Vorspanndienste leisten. Radikale „Wirtschaftsverbesserer“ fordern, daß alle diejenigen, die nach ihrer Meinung im Wirtschaftsprozeß nicht mehr als vollkommen leistungsfähig anzusehen sind, heut kein Recht auf Arbeit mehr in Anspruch nehmen dürfen. Begünstigt wird diese Bewegung noch durch den Umstand, daß heut nicht mehr die individuelle Leistung, sondern die wirtschaftliche Produktivität des einzelnen entscheidend ist. Die Zahl der Menschen, die von jeder wirtschaftlichen Betätigung abgedrängt werden, nimmt in beängstigender Weise zu. Außerdem vollzieht sich eine merkliche Umschichtung innerhalb unserer Volksgemeinschaft in sozialer Beziehung und durch die Umgruppierung der Altersklassen. Auf alle diese Probleme vermag ich in diesem begrenzten Rahmen leider nicht einzugehen. Ich muß mich daher mit der Feststellung dieser Tatsachen begnügen.

Die wirtschaftliche Verelendung, in der Hauptsache bedingt durch die Einengung der Erwerbsmöglichkeiten des einzelnen, ist heut zu einer Massenerscheinung geworden. Die sozialen Einrichtungen, die von der Volksgemeinschaft zur Erhaltung des Individuums geschaffen wurden, scheinen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Die Zuschüsse, die der einzelne Volksgenosse, der noch im Wirtschaftsleben steht, zur Erhaltung der sozialen Einrichtungen in Form von Beiträgen zu leisten hat, beginnen sich merklich fühlbar zu machen, zumal der Preis für die Ware Arbeitskraft bei unserer schlechten Wirtschaftskonjunktur ganz erheblich gefallen ist. Man sucht nach Mitteln, um aus dieser Belastung der Allgemeinheit sowohl als auch des einzelnen herauszukommen.

Volkswirtschaftliche Ignoranten, Egoisten und Demagogen haben sich dieser Bewegung bemächtigt und propagieren die Säuberung der Wirtschaft und sogar auch der Gesellschaft von allen unproduktiven

Gliedern. Man hat die Tatsachen auf den Kopf gestellt und macht die Opfer unseres heutigen Wirtschaftssystems anstatt dieses für das Anwachsen der sozialen Ausgaben verantwortlich. Diese Ideologie wird in geschickter Weise propagiert und beginnt an Boden zu gewinnen, weil sie für jeden, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht kennt — und derer gibt es leider noch viele —, sehr begreiflich erscheint.

Die Anhänger dieser Bewegung sind sich darin einig, daß die nach ihrer Meinung unproduktiven Individuen keine Belastung der Gesellschaft verursachen dürfen. Die gemäßigte Richtung ist für Abbau oder Aufhebung der sozialen Leistungen. Man glaubt, das Gesetz von der natürlichen Auslese wird die wirtschaftlich schwachen Individuen selbsttätig ausmerzen. Die radikale Richtung vertritt den Standpunkt, daß sich die Gesellschaft durch schärfere Maßnahmen der nach ihrer Meinung überflüssigen Mitglieder entledigen soll. Sie spricht jedem, der nicht im Besitz aller körperlichen und geistigen Kräfte ist, das Recht zum Leben ab, weil bei diesen Personen immer die Gefahr vorhanden sein soll, daß sie der Allgemeinheit soziale Ausgaben verursachen oder die allgemeine Volksgesundheit nachteilig beeinflussen könnten. Diese Richtung, die glücklicherweise verhältnismäßig wenig Anhänger zählt, hat das Wort von der Vernichtung unwerten Lebens geprägt. Hier wird den Sinnesbeschränkten und Körperbehinderten nicht nur das Recht auf Arbeit, sondern sogar das Recht zum Leben abgesprochen. Da die Blinden zu der Gruppe der Sinnesbeschränkten gehören, müssen auch wir zu diesen Problemen Stellung nehmen.

Der Reichtum einer Wirtschaftseinheit verkörpert sich in seinem Besitz an Produktionsmitteln — Grund und Boden, industrielle Anlagen, Verkehrsmittel, Naturschätze, Naturkräfte usw. —, vor allem aber in der Summe der ihm zugehörigen Arbeitskraft. Diese kollektive Arbeitskraft ist genau so wie die Produktionsmittel zu erhalten und zu steigern. Wenn auch in wirtschaftlichen Krisen immer ein mehr oder weniger großer Teil dieser Arbeitskräfte brachliegen sollte, so muß doch darauf Bedacht genommen werden, daß diese brachliegenden Arbeitskräfte nach Möglichkeit wieder der wirtschaftlichen Betätigung zugeführt werden, was namentlich in Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur der Allgemeinheit zugute kommt. Dieser Erkenntnis tragen bereits unsere sozialen Einrichtungen Rechnung. Vor allem sind es die Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die hier genannt werden können. Andererseits tritt das Bestreben, durch Erschließung jeder Arbeitskraft den Wert einer Wirtschaftsgemeinschaft zu erhöhen, klar zutage. Die kapitalistische Wirtschaft mobilisierte jede arbeitsfähige Hand und jeden Kopf und ging bald dazu über, auch die Taubstummen, Blinden und Krüppel in den Wirtschaftsprozeß einzuspannen. Es ist kein Zufall, daß erst im kapitalistischen Zeitalter Ausbildungsstätten für Blinde, Taubstumme und Krüppel entstanden. In früheren Wirtschaftsepochen bestand für die Verwendung der Arbeitskraft der Sinnesbeschränkten und der Körperbehinderten keine oder doch fast keine Verwendungsmöglichkeit, daher waren diese Gruppen damals nur ein Objekt der Fürsorge des Familienverbandes oder von Philantropen.

Der Kapitalismus hat heut bereits eine Entwicklungsstufe erklommen, die es ihm ermöglicht, nur die allertüchtigsten oder besser gesagt die produktivsten Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozeß aufzunehmen.

Mit aller Entschiedenheit müssen die Blindenorganisationen solchen Bestrebungen, die uns das Recht auf Arbeit verkümmern oder gar ab-



sprechen wollen, entgegneten. Eine Auseinandersetzung mit denen, die die Vernichtung unwerten Lebens fordern, können wir uns m. E. ersparen. Wir glauben, daß diese Bestrebungen bei dem gesunden Sinn und der sozialen Einstellung der Mehrheit unseres Volkes keinen Resonanzboden finden werden. Wir Blinden können mit Recht darauf hinweisen, daß wir den Nachweis unserer wirtschaftlichen Verwendbarkeit hinlänglich erbracht haben. Zahlreiche Blinde schufen sich als selbständige Handwerker eine Existenz, leisteten in der Industrie, im Büro, in kaufmännischen Berufen, als Musiker, Klavierstimmer, im Lehrerberuf, als Kopfarbeiter usw. Beachtliches. Daß heut viele Blinde ihre Existenz verloren haben, liegt nicht an ihrem wirtschaftlichen Unvermögen, sondern an der heutigen schlechten Wirtschaftslage ganz allgemein. Unter diesen Verhältnissen hat aber auch jeder Sehende zu leiden. Die Berufsunsicherheit und die Ueberfüllung fast aller Berufe, wie wir sie heut antreffen, kann aber kein Maßstab für die Berufsausbildung überhaupt sein, wenn auch bei der Berufsberatung bis zu einem gewissen Grade auf die Berufsaussichten Rücksicht genommen werden muß. Die Berufsaussichten dürfen aber nur dann von entscheidender Bedeutung bei der Berufswahl sein, wenn durch Veränderung der wirtschaftlichen Struktur Berufe ihre Existenzberechtigung mit voraussehender Bestimmtheit verlieren werden.

Da heute noch und wohl auch immer das Recht auf Arbeit, verbunden mit der Pflicht zur Arbeit, ein unlöslicher Bestandteil unseres Volksgutes sein wird, müssen auch wir Blinden an unserer Forderung: Recht auf Arbeit, nachdrücklichst festhalten.

Die Forderung: Recht auf Arbeit, bedingt aber auch, daß die Blinden eine Schul- und Berufsausbildung erhalten müssen, die den heutigen, an jeden berufstätigen Menschen gestellten Anforderungen Rechnung trägt. So lange neue Berufe für Blinde nicht ausfindig gemacht werden können, die auch lohnend sind, müssen leider die alten Blindenberufe beibehalten werden. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind viel zu sehr im Fluß, als daß man sie als Maßstab für die Berufsausbildung ansehen könnte. Daher müssen die Sparmaßnahmen der kommunalen Verwaltungen, die auf eine Verschlechterung der Berufsausbildung für Blinde abgestimmt sind, energisch zurückgewiesen werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist eine sorgfältige Schulbildung. Daher fordern wir gleichzeitig einen weiteren Ausbau der Blindenschule in den Blindenanstalten. Der Staat hat die Pflicht, alle seine Glieder körperlich und geistig zu ertüchtigen. Der Staat muß aber auch jedem Staatsbürger das Recht auf Arbeit gewährleisten.

Wir Blinden erheben daher aufs neue und mit allem Nachdruck die Forderung: Recht auf Arbeit!

Karl Bartsch, Breslau.

Mitglied der Niederschl. Provinzialkommission  
für die Niederschl. Prov.-Blindenanstalt.

## Arthur Schloßmann †

Am 5. Juni starb nach längerem, tückischem Leiden Arthur Schloßmann in den Allgemeinen Städtischen Krankenanstalten zu Düsseldorf, deren Leiter er seit einigen Jahren war. Bis zum 1. April d. J. war er Direktor der Akademischen Kinderklinik und ordentlicher Professor der Kinderheilkunde an dieser Akademie. Er war geschäftsführendes Vorstandsmitglied einer Reihe großer sozialer Organisationen: des Ver-

eins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf, der Niederrheinischen Frauenakademie, Ausbildungsstätte für soziale Berufsarbeit, der Westdeutschen sozialhygienischen Akademie, des Reichsmuseums für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde, der Landesvertretung (Rheinprovinz) des 5. (paritätischen) Wohlfahrtsverbandes. Er war Mitglied des Reichs- und des Landesgesundheitsrats und einer Reihe wissenschaftlicher und sozialer internationaler Institute und Organisationen, nicht zuletzt der Hygienekommission des Völkerbundes und der Internationalen Vereinigung für vorbeugende Kinderheilkunde.

Was machte Schloßmann für die proletarische, soziale Bewegung unersetzlich? Daß es für ihn in der wissenschaftlichen und fürsorglichen Arbeit nur den Menschen gab. Für das Wort: „Jede Frau soll Hebammenhilfe haben“ hat er tapfer gekämpft. Das einleitende Postulat des RJWG: Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit, hat er vor allem durch Inangriffnahme und Ausbau einer systematischen Säuglingsfürsorge verwirklichen wollen. Von Erkenntnis zu Erkenntnis schritt er in der Erforschung der Säuglingssterblichkeit. Als er die letzte Klarheit aufdämmern sah in den Ergebnissen der Frühsterblichkeitsforschung, ging er daran, den Kampf gegen die Frühsterblichkeit mit eiserner Konsequenz aufzunehmen.

Daß der Arzt und Fürsorger mit großem Weitblick auch die Organisation der Fürsorge schuf, war selbstverständlich. Mit Hilfe des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf regte er die Stadt- und Landkreise des stark industrialisierten Gebietes an, das Land mit einem Netz von Fürsorgestationen zu überspannen. Von Anfang an war ihm klar, daß die letzte Hand in der Fürsorge die wichtigste sei. Die Mutter muß wissen, was in der Aufzucht des Kindes not tut, und Fürsorgerinnen müssen eingestellt werden, um sie zu unterweisen. Der Aufklärung der Mütter und der Fürsorgerinnenarbeit war daher sein Hauptinteresse gewidmet. Systematische Schulung für die Fürsorgerinnen sollte für den Westen die Niederrheinische Frauenakademie schaffen.

Fürsorge ohne Einschaltung des Arztes war für ihn zur Erfolglosigkeit verurteilt. Deshalb gab er ständig die Anregung zur Veranstaltung von Aus- und Fortbildungskursen für Aerzte in der Diagnostik und Therapie der Kinderkrankheiten und in der Mütter- und Säuglingsfürsorge. Deshalb schritt er mit der ihm eigenen Begeisterungsfähigkeit und Energie zur Schaffung der Westdeutschen sozialhygienischen Akademie zur Ausbildung von Kreisärzten und Fürsorgeärzten zum sozialen Dienst.

In allen Ausbildungsfragen war er dem proletarischen Nachwuchs besonders zugewandt. Stets wünschte er besonders die Volksschülerin in die soziale Berufsarbeit einzuschalten, da sie nach Umwelt und Ausbildung die beste Voraussetzung für sie mitbringe. Der Fürsorgearzt solle hinein in die fürsorgliche Praxis, damit er die Abhängigkeit der Krankheiten und Krankheitsgefährdung von den sozialen Verhältnissen kennenlernt.

Schloßmann war einer der ersten, der im Völkerbund mitarbeitete, dabei nur die alten, nie zerrissenen Bande der Gemeinschaft mit den anderen Ländern aufgreifend.

Soweit er auch vordrang, in die letzte Erkenntnis war ihm der Weg verschlossen. Der unerhört scharf denkende Mann hat nicht den Weg

zum Sozialismus gefunden. Er glaubte, durch Propagierung der Gerechtigkeitssidee und durch soziale Maßnahmen und Organisationen die Mängel dieser Welt verringern zu können.

Aber trotzdem war er einer, der die sozialen Verhältnisse, insbesondere die Gesundheitslage des Kindesalters wesentlich beeinflusst hat. Er war ein Freund und Führer der Bedrängten, und nur der, der ihn ein proletarisches Kind mit liebevollem und zugleich hilfsbereitem Blick ansehen sah, weiß, was das Proletariat an ihm verloren hat. G.K.

## T A G U N G E N

### Die zweite Internationale Konferenz für soziale Arbeit.

Vom 11. bis 14. August tagte in Frankfurt a. M. die zweite Internationale Konferenz für soziale Arbeit. Der Kongreß war von gegen 1200 Teilnehmern aus 30 Ländern aller Kontinente besetzt, die größte Delegation war die der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sogar die Zahl der reichsdeutschen Teilnehmer überstieg. Neben wenigen staatlichen und einer größeren Zahl städtischer Vertreter überwogen bei weitem die Abordnungen der freien Wohlfahrtsverbände und die in Wohlfahrtsvereinen tätigen Frauen. Schwieriger als über die Zusammensetzung ist es, vom inneren Bilde dieses Kongresses zu berichten.

Bei allen internationalen Zusammenkünften kann man zwei Gruppen von Behandlungsgegenständen unterscheiden, erstens Berichte und Forderungen zu Sachfragen, die in jedem Lande gesondert zu regeln sind, und zweitens zwischenstaatliche Probleme. Da letztere nur international erledigt werden können, so ergibt sich hier aus der Natur der Sache bei Beratungen auf solchen Kongressen fast stets eine wesentliche Förderung (z. B. Behandlung ausländischer Hilfsbedürftiger, Geltendmachung von Alimentationsforderungen gegen Erzeuger unehelicher Kinder im Ausland usw.). Dagegen entsteht bei den national zu ordnenden Fragen leicht ein Nebeneinander; jedes Land erzählt von seinen Nöten, Sorgen, Forderungen und Zuständen, wobei den Angehörigen der anderen Länder die erforderlichen Kenntnisse der sozialen Voraussetzungen und der gesetzlichen Bestimmungen der fremden Staaten fehlen, so daß diese Aussprachen meist im Leeren verhallen. In Frankfurt war auch bei diesen Verhandlungen die Diskussion ergiebiger als vor 4 Jahren in Paris, weil die Aussprachen fast ausschließlich von Vertretern des englisch-amerikanischen, des französisch-belgischen und des deutsch-schweizerisch-holländisch-skandinavischen Kulturkreises bestritten wurden. Dadurch wurde eine größere Geschlossenheit erzielt als in Paris, wo

die Vertreter südamerikanischer oder balkanischer Staaten sich so an der Aussprache beteiligten, als ob mit einer Seuchenstation in Monastir, einer Augenklinik in Kairo oder einer Tuberkulosenberatungsstelle in Montevideo die öffentliche Gesundheitsfürsorge dieser Länder die Probleme ebenso gelöst hätten wie die Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf mit ihrer durchorganisierten kommunalärztlichen Versorgung. Zum tieferen Eindringen bedarf es gleicher sozialer Voraussetzungen und Aehnlichkeit der Zweifelsfragen. Weil dies aber nur für Länder zutrifft, in denen sich die Wirtschaft auf gleicher Entwicklungsstufe befindet, so war die Vorherrschaft der Industrieländer auf dem Frankfurter Kongress für die Beratungen fruchtbarer, zumal er wesentlich besser vorbereitet war als sein Vorgänger. Auch in diesem engeren Kreise kamen die verschiedenartigen Einstellungen zum Ausdruck, zumal bei den Urteilen, die während und über die Besichtigungen fielen. Die Siedlungsbauten und sozialen Neuschöpfungen Frankfurts (Haus der Jugend, Budge-Altersstiftung, Stadion, Volksbäder, Schulneubauten usw.) fanden bei vielen aus der reinen „Wohltätigkeits“arbeit herkommenden Ausländern kaum Verständnis, vor allem bei den Franzosen sogar teilweise Ablehnung. Auch die Erklärung, daß Familieneinkünfte von 7 bis 10 Mk. in der Woche trotz dieser Gemeinschaftseinrichtungen die deutsche Not kennzeichneten, stießen bei den Besuchern in den Armenquartieren auf Zweifel wegen der Sauberkeit der Kinder und der geringen Ver lumpung ihrer Kleidung. Ich glaube, daß die wesentliche Ursache dieser Einstellung darin zu suchen ist, daß gerade die Belgier und Franzosen aus den Kreisen der „Bienfaisance“ (Wohltätigkeit) der klerikalen Richtung angehörten, die dort besonders nationalistisch und antisozialistisch eingestellt ist. Bei den Engländern und den Vertretern der kleineren nördlichen europäischen Länder fanden wir viel tieferes Verständnis für die Aufbauarbeit des deutschen Sozialismus in dem ersten Jahrzehnt der Republik und für die wirtschaftlichen Nöte der Erwerbslosigkeit der letzten Jahre, die als Rückschlag besonders schwer empfunden werden mußten. Die sozialistischen Teilnehmer des Kongresses haben sich bemüht, unter den Besuchern aus dem Ausland Verständnis für diese zunächst als Inkongruenz in die Augen fallende Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen und den Mangel im täglichen Lebensbedarf zu wecken. Allerdings nützte dazu weniger ein Flugblatt der kommunistischen Sozialarbeiter Berlins, das vor den Toren des Kongresses verteilt wurde, weil es in seiner reinen Protesthaltung nicht zur Aufklärung beitrug.

„Familie und Fürsorge“ bildete als Gesamthema den Gegenstand des Kongresses. Die einleitenden Berichte wurden in der Eröffnungssitzung von einem Engländer (Reverend Pringle, London), einer Amerikanerin (Miß Glenn, New York) und einer Deutschen (Frau Dr. Gertrud Bäumer) erstattet. Leider wurde der Pringlesche Bericht wegen Erkrankung des Verfassers unver-

ständiglich von dritter Seite verlesen. Eine Auseinandersetzung mit ihm wäre besonders interessant geworden. In seinem als Kongreßdrucksache überreichten Vorbericht gibt er in echt englischer Weise eine Zusammenfassung der bei ihm eingegangenen Gutachten, ohne daß er viel von seiner eigenen Stellungnahme verrät. Ich weiß nicht, ob es gerecht ist, erzreaktionäre Äußerungen, wie den Kampf gegen die englische Sozialversicherung nur ihm oder eher seinen Gewährsleuten in die Schuhe zu schieben. Ueber manchen seiner Darstellungen schwebt eine an Bernhard Shaw erinnernde Ironie\*), so daß es wirklich interessant gewesen wäre, Pringle selbst bei der Aussprache zu stellen. Um so unmißverständlicher waren die Ausführungen des Franzosen, der im Umsichgreifen der Unmoral die Ursache der Familiennöte erblickt und für den der Kampf gegen die Geburtenbeschränkung den Angelpunkt bildete. Sehr viel tiefer sah die Amerikanerin, wohl eine Quäkerin, in die tatsächlichen Zusammenhänge hinein, die auf die Wechselwirkung zwischen Familiennot und Arbeitslosigkeit eingehend hinwies. Ihr folgte Dr. Gertrud Bäumer, die an einer Lösungsmöglichkeit unter den heutigen Wirtschaftsformen überhaupt zweifelte und erst von einer neuen Ordnung, die den Menschen wieder in den Mittelpunkt stelle, Rettung auch der natürlichen Ordnungen wie der Familie erwartete. Sie ließ bei den Versammelten als solchen Retter eine sozialistische Neuordnung ahnen, nannte diese selbst aber nicht.

War schon am ersten Tag die Weltarbeitslosigkeit als tiefste Ursache der Familiennot im Hintergrund wenigstens der verständnisvolleren Reden klar erkannt worden, so kam dies bei Abschluß der Konferenz bei der zweiten Gesamtsitzung zum vollen Ausdruck, als Miß Colcord, New York, Miß Harford, Sheffield (England) und Beigeordneter Dr. Memelsdorff, Berlin, über die Bedeutung der Arbeitslosigkeit für die Familie und für die Fürsorge für Familien berichteten. An das Weltgewissen appellierte Professor Dr. Polligkeit, der bei allen Kongreßteilnehmern einen ungewöhnlichen, auch dem Dank für seine Vorarbeiten entsprungenen Beifall bei seinen zusammenfassenden Ausführungen fand. Es war bedauerlich, daß der deutsche Vortragende vor diesem internationalen Forum die bekannten finanztechnisch begründeten Bedenken des Deutschen Städtetages gegen die deutsche Arbeitslosenversicherung vorbrachte, für deren Erhaltung sich unsere Genossin Luise Schröder lebhaft und geschickt einsetzte. Maier.

---

\*) Z. B. zur „Auflehnung victorianischer Kinderfreunde. S. 18 des Vorberichts. „Gleicherweise glauben wir, daß Kinder und junge Leute am besten daran tun, wenn sie „Vater und Mutter ehren“. Moses hat ihnen nie empfohlen, ihre Eltern zu lieben, da er ebensogut wie die Nachkriegspsychiater wußte, daß sie das auf keinen Fall tun würden.“

# Die Arbeit der Kommissionen auf der 2. Internationalen Konferenz für soziale Fürsorge.

## Kommission I: Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge.

Das Hauptreferat über Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge für die Familie hielt an Stelle des ursprünglich angekündigten Dr. H. P. Newsholme, Birmingham, Dr. George Scott Williamson aus London. Der Untertitel seines Berichtes „Aeskulap und Hippokrates“ zeigt, daß er sich weniger auf dem Gebiet praktischer Vorschläge bewegte, sondern eine mehr theoretische Auseinandersetzung über die Art ärztlicher Tätigkeit zu geben versuchte. Er will den Heilgott der Griechen, Aeskulap, zum Führer wählen, der die Gesundheit fördert, und es Hippokrates, dem Arzte des klassischen Altertums, überlassen, sich mit den Krankheiten abzugeben oder, wie er sagt, „die tauben Aehren zu ernten und aufzuspeichern.“ Uns scheint diese Auffassung, die, wie heute so vieles, als „biologisch“ bezeichnet wird, außerordentlich einseitig zu sein, denn wer Gesundheitsfürsorge treibt, weiß ganz genau, daß es sich nicht darum handelt, das eine zu tun und das andere zu unterlassen, sondern daß beide Ziele, Vorbeugen und Heilen, ihre Berechtigung haben.

Das Referat von Tandler, Wien, Beratungs- und Fürsorgestellen als Stützpunkte des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge, fiel aus. Es lag im gedruckten Auszug vor und gipfelte in der Forderung, daß Beratungs- und Fürsorgestellen nicht nur aus der medizinischen Einstellung heraus arbeiten sollen, sondern die natürlichen Bindeglieder zwischen Gesundheitsfürsorge und sozialer Fürsorge darstellen müssen. An Tandlers Stelle sprach Professor Courmont, Lyon, der im wesentlichen einen Ueberblick über die verschiedenen Formen vorbeugender Gesundheitsfürsorge gab und sich im Gegensatz zu der Versammlung für die Spezialfürsorgerin einsetzte. Eine Probeabstimmung ergab, daß die Mehrheit eine produktive Fürsorge nur durch Vermittlung der Familienfürsorgerin für möglich hielt, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß im Sonderfall Spezialfürsorge herangezogen wird.

Rott-Berlin referierte über Schutz und Fürsorge für die Geburt und das Neugeborene unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes erwerbstätiger Mütter. Dieses sehr eingehende Referat enthielt eine Reihe wertvoller programmatischer Vorschläge. Auf dem Gebiete der Mutterschutzgesetzgebung wurden die Voraussetzungen für ein Arbeitsverbot und für den Lohnersatz genau festgelegt, ebenso wie der Ausbau der Arbeitsaufsicht, wobei insbesondere das Fehlen einer solchen für schwangere Landarbeiterinnen und Hausangestellte betont wurde. Weiter ist aus diesem Referat zu bemerken, daß die „schonende Entbindung“ nach Sellheim und die Ausbildung der Aerzte für diese verlangt wurde. Im Gegensatz zu der geschlossenen Geburtsfürsorge durch die Anstalt wurde die offene Fürsorge als wertvoll im Zusammenhang mit der Familie und der Häuslichkeit hervorgehoben.

Aus der ziemlich umfangreichen Diskussion, in die auch die Berichte der verschiedenen Landesausschüsse einbezogen waren, sei erwähnt die Vertreterin des faschistischen Italiens, Comtessa Daisy di Robilant, die für ein gesundes, nüchternes und fortpflanzungstüchtiges Volk eintrat und als besonders wertvolle Eigenschaft ihrer Nation deren Anspruchslosigkeit in Vergangenheit und Gegenwart in den Vordergrund stellte. Ob diese Anspruchslosigkeit auch für das höher kultivierte Nord-Italien gilt, scheint uns sehr zweifelhaft. Interessant war aus den Mitteilungen von Clark, daß man in USA. den Versuch machen will, die freipraktizierenden Aerzte für die vorbeugende Gesundheitsfürsorge zu gewinnen und sie zur Zusammenarbeit mit sozialhygienischen Zentralen (Centres) zu veranlassen. Der französische Abbé Viollet empfahl gegen die Nöte der Familie „die Herrschaft des Geistes über das Fleisch“. Ascher-Frankfurt hielt es für angebracht, über die angebliche Ausnutzung der Kassen durch Gesunde und über die „Vorteile“ der Arbeitslosigkeit für den Tuberkulösen zu sprechen. Daß Erwerbslosigkeit auf die Dauer zur Unterernährung und damit zur Schwächung der Abwehrkräfte des Körpers führt, hob er leider nicht hervor. Zum Beweis dafür, daß der Tuberkulöse durch körperliche Schonung gebessert wird, solange noch die Ernährung nicht leidet, bedarf es keiner komplizierten statistischen Feststellungen.

Die besonders schwierige Lage in Deutschland, die in den offiziellen Berichten wenig zum Ausdruck kam, wurde gekennzeichnet durch Elsa Bauer-Frankfurt, die im Interesse der wirtschaftlich notleidenden Familie Sexual- und Eheberatungsstellen mit dem Ziel der Geburtenregelung verlangte, und in einer von Rosenhaupt-Mainz eingereichten und begründeten Resolution, die auf die Unmöglichkeit des Erfolges vorbeugender Fürsorge hinwies, wenn gleichzeitig durch Notverordnungen die Heilfürsorge abgebaut wird und die Wirtschaftsnot die Schulkinder in überfüllten Klassen körperlicher und seelischer Schädigung aussetzt. Solche etwas aus dem Rahmen der alternierenden Lobpreisungen herausfallenden Feststellungen waren nötig, um den Ausländern unsere deutsche Not begreiflich zu machen und auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, Gesundheitsnot in der Familie durch vorbeugende Fürsorge zu bekämpfen, wenn nicht gleichzeitig grundlegende Änderungen des Wirtschaftssystems erfolgen.

Dr. H. Rosenhaupt, Mainz.

## **Kommission II: Die Familie als wirtschaftliche und geistig-sittliche Einheit in Beziehung zur Fürsorge.**

Die Verhandlungen der II. Kommission beschäftigten sich mit den Problemen der Familienfürsorge und ihrer Wirkungsmöglichkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Das Hauptreferat erstattete Mlle. Delagrangé, Paris, unter dem Thema: „Die Familie als wirtschaftliche und geistig-sittliche Einheit in Beziehung zur Fürsorge“. Sie ging davon aus, daß die Familie als naturgegebene Gesellschaftsform erhalten und ihr die Möglichkeit zur normalen, harmonischen Entwicklung geschaffen werden müsse. Die Störung der Familie sei für die ganze Gesellschaft schädlich. Namentlich für die Kinder seien die Kräfte des Familienlebens durch keine andere Erziehung zu ersetzen. In der Wohlfahrtsgesetzgebung der verschiedenen Länder würde aber eine durchgreifende Hilfe für notleidende Familien nicht gesichert, sondern nur eine unzureichende Lebenshaltung ermöglicht. Dies sei falsche Wohlfahrtspolitik.

Bei der Wirtschaftskrisis müßten deshalb nach den Erfahrungen der Wohlfahrtspflege die individuellen Maßnahmen der Hilfe verstärkt werden, während in der Tat die schematische Unterstützung wächst, die „das Eigenleben der Familie schädigt“. Zu Unrecht wurde die Frauenarbeit als eine der Ursachen der Wirtschaftskrise bezeichnet. Die richtige Lösung liege in der Halbtagsarbeit der Mutter, die das nötige Zusatzeinkommen bringt und doch die Erfüllung der hauswirtschaftlichen Aufgaben ermöglicht. Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Einheit der Familie schlug Mlle. Delagrange vor:

1. arbeitslose Familien aus der Stadt auf dem Land unterzubringen,
2. Rückkehr zum Handwerk und zur Kleinindustrie,
3. Kombination von Land- und Industriearbeit.

Jede Fürsorge aber sei verhängnisvoll, wenn sie auf die Auflösung des Haushalts hinauslaufe.

Neben den wirtschaftlichen Grundlagen der Familie müßten auch ihre religiösen, weltanschaulichen, geistigen, künstlerischen Werte erhalten werden. Aber auch die Kräfte der Nachbarschaftshilfe und der Selbstverantwortung gegenüber der Nation müßten gestärkt werden. Seltsam berührte freilich, daß Mlle. Delagrange als Beispiel für die Weckung des Verantwortungsgefühls für die Gesamtheit die Einführung der Arbeitsdienstpflicht in Bulgarien anführte. In die gleiche Linie stellte sie die Volksbildungsbestrebungen, Jugendpflege und Sport.

Für die Erhaltung der sittlichen Einheit der Familie wünschte Mlle. Delagrange eine Schulung der Mädchen für das Hauswesen, Hauswirtschaftsunterricht, Kinderpflege, Sozialhygiene. Alle Mittel der sozialen Fürsorge müßten für die Aufrechterhaltung der Wiederherstellung der Familieneinheit zusammengefaßt werden.

Charakteristisch ist, daß in der Aussprache über das Referat Abbé Viollet, Paris, als wichtigste Forderung zur Erhaltung der Familie einen moralischen Lebenswandel der Jugend aufstellte, so daß Stadtrat Dr. Muthesius, Berlin, davor warnen mußte, die wirtschaftlichen Gründe der Erschütterung der Familie zu verkennen.

Von den Spezialreferaten der Kommission berichtete Mme. Mülle, Brüssel, über „Möglichkeiten und Grenzen der Erhaltung der sozialen Schichtlage der Familie mit Mitteln der Fürsorge“. Sie nannte als die gefährdeten Gruppen die Kriegsoffer, die Alten und die Opfer der heutigen Wirtschaftskrise und führte die in den einzelnen Ländern versuchten Hilfsmaßnahmen auf, sozialpolitische Einrichtungen, Ernährungs- und Krankenhilfe, Wohnungsfürsorge, Mietbeihilfen, Erziehungshilfe (Kurse, Volksbildung) und Arbeitsfürsorge als wichtigste, aber praktisch schwierigste Maßnahme. — Ueber „die Stellung der Jugendlichen in der Familie“ berichtete Dr. R. Briner, Leiter des Jugendamts Zürich. Er berührte die schweren Fragen der richtigen pädagogischen Behandlung der Schulentlassenen in der Familie und stellte in den Mittelpunkt die zweckmäßige Verwendung des Arbeitsdienstes der Jugendlichen. Als letztes Referat behandelte Miß Gordon Hamilton, London, die „Methoden der Familienfürsorge“. Sie gab zu, daß die meisten Erschütterungen der Familie auf Arbeitslosigkeit und ungenügendes Einkommen zurückzuführen sind, wies aber auch auf andere Gründe wie Trunksucht, Unterhaltsverweigerung, böswilliges Verlassen, Vernachlässigung der Kinder, Unwissenheit und Gemütsveränderung hin. Als die Hauptaufgabe der



Familienfürsorge bezeichnete Miß Hamilton die Weckung der Selbsthilfe und die Beratung bei den Wegen zur Besserung seiner sozialen Lage.

In der lebhaften Aussprache führte der Unterzeichnete für den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt aus, bei der schweren Erschütterung der gesamten ökonomischen und rechtlichen Grundlagen des Lebens dürften die Wirkungsmöglichkeiten der Wohlfahrtspflege nicht überschätzt werden. Wäre die Familie heute in der Regel noch die in den Referaten geschilderte ideale, harmonische Lebensgemeinschaft, so hätte sie kaum den Kongreß als Problem beschäftigt. Bei der ungeheuerlichen Verelendung als Folge der Wirtschaftskrise und internationalen Arbeitslosigkeit käme es auf eine richtige Erhaltung der Sozialpolitik, nicht aber auf eine Haltung der Schichtlage der Unterstützten mit Fürsorgemitteln an. Moralische Ratschläge, die seit jeher von der alten Generation an die heranwachsende gegeben werden, helfen bei der heutigen Not nicht mehr. Bedenklich sei, daß die staatlichen Maßnahmen selbst den Bestand der Familie erschüttern, namentlich der Abbau der Sozialpolitik, der Kinderzuschläge, die Entlassung der Frau bei ihrer Heirat, die unzureichende Hilfe für die noch in ihrer Familie lebenden arbeitslosen Jugendlichen. Vor allem lassen sich die sozialen Verhältnisse in den Ländern mit geringer Arbeitslosigkeit wie Frankreich, Belgien, der Schweiz, Holland und den skandinavischen Ländern überhaupt nicht mit den schwer unter der Arbeitslosigkeit leidenden Gebieten vergleichen, für die ganz andere Maßnahmen unerlässlich sind.

Walter Friedländer, Berlin.

### Kommission III:

#### Die unvollständige und zerrüttete Familie als soziologisches, pädagogisches und fürsorgerisches Problem.

Die Aufgabe der Beratungen war durch obiges Thema vorgezeichnet; es galt, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die entstehen, wenn die Familie unvollständig ist oder wenn ihre Erziehungskraft durch Zerrüttung des Familienlebens geschwächt ist, und nach Möglichkeiten der Hilfe zu suchen.

Direktor Dr. Storck-Lübeck gab in seinem vorzüglichem einleitenden Referat einen guten Ueberblick über das Gesamtproblem. Der Tenor seiner Ausführungen ging dahin, daß es einer Wandlung in der gesellschaftlichen Auffassung und in der gesellschaftlichen Wertung der unehelichen Mutterschaft, wie auch der durch Ehescheidung gelösten Familie bedarf, wenn die fürsorgerische Arbeit für diesen Personenkreis tiefer reichen soll, als nur bis an die Oberfläche. Für die Forderung nach verantwortlicher, öffentlicher Mitwirkung bei der Erziehung der Kinder aus unvollständigen Familien stellt Storck drei allgemeine Richtlinien zur Diskussion:

a) Schaffung einer öffentlichen Erziehungsaufsicht für alle Kinder aus unvollständigen Familien, einerlei, ob Verwitwung, Ehescheidung, Verlassen, Trennung oder unterbliebene Eheschließung der Grund der Unvollständigkeit ist.

b) Reform der materiell-rechtlichen Ordnung der Erziehung der Kinder aus unvollständigen Familien, die auf das Kindesrecht abgestellt sein müsse (statt auf das Elternrecht).

c) Beseitigung der Zusammenhanglosigkeit der verschiedenen gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Instanzen, die bei der Durchführung des Kinderschutzes mitwirken.

Spezialreferate wurden gehalten von Vertretern der Schweiz, Frankreich, Großbritannien und Ungarn. Die Kürze des Raumes gestattet leider nicht ein Eingehen auf alle Referate. Besonders erwähnt sei an dieser Stelle das Referat von Dr. Emma Steiger, Zürich, über „Die Mutter-Kind-Familie in der Fürsorge“. Dr. Steiger vertrat mit Eindringlichkeit den Standpunkt, daß die Mutter-Kind-Familie (gleichgültig, welche Ursache die Unvollständigkeit der Familie hat) durchaus in der Lage ist, einen beträchtlichen Teil der Funktionen der Vollfamilie zu erfüllen und daß es darum Hauptaufgabe der Fürsorge sei, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Funktionen zu schaffen. Die Fürsorge bedarf dabei der Unterstützung der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung. — Für die Arbeit der Fürsorge an der unvollständigen Familie stellte Dr. Steiger Grundsätze auf, von denen wir einige, die uns besonders beachtlich erscheinen, hier wiedergeben:

„Bei der Ehescheidung bedürfen die Kinder in der Regel pädagogisch-fürsorgerischer Hilfe. Damit die zuständigen Organe der Jugendhilfe diese gewähren können, sollten sie vom Gericht von allen Kinder betreffenden Scheidungsverfahren, in denen ihre Mitwirkung nicht offenbar unnötig ist, rechtzeitig Mitteilung erhalten.“

„Nach vollzogener Scheidung soll die Fürsorge der Mutter beim Aufbau eines neuen Familienlebens mit den ihr zuteilten Kindern behilflich sein.“

„Auch der ohne Scheidungsurteil aus berechtigten Gründen von ihrem Manne getrennt lebenden Frau soll die Aufrechterhaltung der Lebensgemeinschaft mit ihren Kindern durch das Recht und die Fürsorge ermöglicht und erleichtert werden.“

Der Ersprießlichkeit der Diskussion wurden leider allzu oft und allzu betont da Grenzen gezogen, wo die Weltanschauung anfängt und die Sachlichkeit aufhört. Das zeigte sich besonders bei der Besprechung des Unehelichenproblems und bei eugenischen Fragen.

Als Ergebnis der Beratungen der Kommission stellt der zusammenfassende Bericht u. a. heraus:

Die Kommission ist der Ansicht, daß in allen Ländern auf die öffentliche Meinung eingewirkt werden solle, daß das Kind aus unvollständiger Familie vor Mißachtung oder Minderachtung bewahrt bleibe und der Mutter in der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe daraus keine Nachteile oder Schwierigkeiten erwachsen. — Den Regierungen aller Länder soll nahegelegt werden, das Recht des Kindes dahin auszubauen, daß jedes uneheliche Kind einen Anspruch auf gerichtliche Feststellung seines Vaters hat. — Die Kommission hält es für notwendig, daß in dem geplanten internationalen Familienschutzprogramm Vereinbarungen zwischen den Ländern über gegenseitige Hilfe beim Vorgehen gegen solche Väter vorgesehen werden, die sich während ihres Aufenthaltes im Ausland der Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern entziehen.

L. Le.

## Kommission IV: Schutz der Familie durch Sozialversicherung, Fürsorge und Lohnpolitik.

Nachdem in den auf der Haupttagung gehaltenen Referaten ein kaum zu begreifendes Maß von Unverständnis gegenüber der Gefährdung der Familie durch die kapitalistische Wirtschaft und ihre Auswirkungen zum Ausdruck gekommen und dementsprechend teilweise die Versicherung und Fürsorge als familienzerstörend hingestellt worden waren, bemühten sich die Referenten der Unterkommission durchweg, sich von diesen Fehlern freizuhalten. Wenn auch in dem einleitenden Referat des Berichterstatters Professor Dr. Bagge, Stockholm, noch die Befürchtung eines Uebermaßes von Versicherung und Fürsorge und einer zu starken Gewöhnung an öffentliche Hilfe durchklang, so bejahte doch er ebenso wie die Spezialreferenten (Staatssekretär Dr. Griesser: Familie in der Versicherungspolitik, Pater Ryan, Washington: Familie in der Lohnpolitik, Sir Allan Powell, London: Familie in der öffentlichen Fürsorge, Dr. Alice Salomon: Familie in der privaten Fürsorge) die Notwendigkeit der Versicherung und der Fürsorge, um die Familie nicht durch Arbeitslosigkeit oder sonstige soziale Schäden zugrunde gehen zu lassen. Daneben waren manche in den Referaten durchleuchteten Probleme, wie die Frage der Versorgung der Familie durch ausreichenden Lohn oder durch sogenannte Ausgleichsklassen, oder die Frage der Primärstellung der öffentlichen oder der privaten Fürsorge sicher interessant, und von unserem Standpunkt aus wäre viel Kritisches dazu zu sagen gewesen. Als Beispiel dafür mag nur erwähnt werden die Ansicht des amerikanischen Referenten, daß selbst in Zeiten günstiger Konjunktur die Wirtschaft nicht instande sein würde, dem erwachsenen männlichen Arbeiter einen für eine Familie mit drei Kindern ausreichenden Lohn zu zahlen, oder die Ansicht Alice Salomons, daß unbedingt die private Fürsorge das soziale Gewissen der Nation sei. Angesichts der Tatsache aber, daß in Deutschland durch die Regierung von Papen das ganze Gebäude der Fürsorge und der Versicherung ins Wanken gebracht worden ist und daß auch in anderen Ländern die Gefahr der sozialen Reaktion besteht, erschienen uns diese Probleme im Augenblick nicht das wichtigste. Wir hielten es vielmehr für unbedingt notwendig, durch die Vertreterin der „Arbeiterwohlfahrt“ in der Kommission, Genossin Louise Schroeder, zum Ausdruck bringen zu lassen, daß der internationale soziale Kongress angesichts der vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Krise eine besondere geschichtliche Verantwortung habe und sich deshalb ganz stark auf den Boden der Erhaltung der Versicherung und der Fürsorge sowie ausreichender Löhne stellen müsse. Ohne diese Maßnahmen gäbe es keine Erhaltung der Familie; denn sie sei nicht in Gefahr durch ein zu großes Maß an Versicherung oder Fürsorge, sondern durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung sowie durch Krieg, Inflation und Arbeitslosigkeit. Wer sich die Frage vorlege, was angesichts dieser Tatsache ohne Versicherung und Fürsorge aus der Familie geworden sei, könne diese Mittel nur bejahen. Ihnen demoralisierende Wirkungen zuzuschreiben, heiße Ursachen und Wirkungen verwechseln. Wenn aber ein Einbruch in die Selbsthilfe und die Familienhilfe befürchtet werde, so solle nicht vergessen werden, daß an ihre Stelle die Hilfe auf der breiteren Basis der Klassensolidarität getreten sei und daß die hohen Beiträge, die die Arbeitnehmerschaft dafür aufbrächten, zeigten, daß sie nicht nur Hilfe

verlangten, sondern auch Opfer zu bringen bereit seien. Wenn aber durch Versicherung und Fürsorge eine Gewöhnung an rechtzeitige Hilfe eingetreten sei, so habe der Staat in Gestalt des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit, der Verlängerung der Lebensdauer und der Hebung des Kulturlevels einen nicht zu unterschätzenden Vorteil davon gehabt. Darum sei unbedingte Bejahung der Versicherung und der Fürsorge notwendig und darüber hinaus die Forderung der Arbeitsbeschaffung, um diese Maßnahmen ebenso wie die Familie nicht zugrunde gehen zu lassen.

Es war erfreulich, daß auch die Ausführungen der übrigen deutschen Vertreter, vor allem Frau Professor Wunderlich und Pastor Steinweg, sich im Sinne der Erhaltung der Versicherung und der Fürsorge bewegten und daß ausländische Genossen, die zu Wort kamen, so Genosse Janniaux aus Belgien und Genosse Schäfer aus Reichenberg in der Tschechoslowakei, sich in ähnlicher Weise äußerten. L. Sch.

### Kommission V: Fürsorgerechtliche Behandlung der Ausländer.

Die V. Kommission erfüllte insofern besonders die an einen internationalen Kongreß zu stellenden Aufgaben, als sie sich mit den nur zwischenstaatlich regelbaren Fragen der fürsorgerechtlichen Behandlung der Ausländer befaßte. Die Kommission stand unter der geschickten und sachkundigen Leitung des amerikanischen Direktors der Internationalen Auswandererhilfe George L. Warren. Frau Ferrière vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes zu Genf gab einen umfassenden einleitenden Bericht über die Fürsorge für Familien und alleinstehende Kinder fremder Staatsangehörigkeit, wobei sie besonders auf die schwierige Stellung des Sozialarbeiters in der Fürsorge für Staatsfremde hinwies. Aus ihrem Vortrag schälten sich zwei Verhandlungsgegenstände heraus, die Auswandererfürsorge insbesondere nach den überseeischen Staaten und die fürsorgerechtliche Behandlung sesshafter Ausländer in den Ländern ihres Wohnsitzes. Die überseeische Auswanderung wurde vom Standpunkt des Zuzuglandes durch den Vorsitzenden Direktor Warren behandelt, während die Stellung und Arbeitsmethoden der europäischen Abwanderungsländer Ministerialrat Dr. Krakas, Prag, erörterte. Ueber die internationalen Abkommen, die für die Unterstützung ausländischer oder staatenloser Familien, für die Ausweisung und Heimbeförderung ausländischer Hilfsbedürftiger von Bedeutung sind, gab Genosse Dr. Rager von der Arbeiterkammer in Wien ein anschauliches und umfassendes Bild, wobei er aus Menschlichkeitsgründen der Verstärkung des Rechtsschutzes der Ausländer durch Ausbau dieser noch in den Anfängen steckenden zwischenstaatlichen Verträge das Wort redete. An der Aussprache über die Fürsorge an Auswanderern und Rückwanderern nach Uebersee beteiligten sich vor allem die Vertreter der konfessionellen Verbände. Interessant waren die scharfen Vorwürfe, die von englischer Seite gegen die Praxis der amerikanischen Einwanderungsbehörden erhoben wurden, die sich bis zu dem Satze verstiegen, daß die amerikanischen ärztlichen Gutachten über die Einwanderer nicht nach medizinischen, sondern nach politischen Gesichtspunkten ausgestellt würden. An der Debatte über die fürsorgerechtliche Behandlung hilfsbedürftiger Ausländer in den Ländern ihrer dauernden Niederlassung beteiligten sich vornehmlich Vertreter aus den

mitteleuropäischen Ländern, aus Deutschland, Oesterreich, der Tschechoslowakei, Schweden und Polen, wobei der Verfasser den in Nr. 15 der Arbeiterwohlfahrt niedergelegten Standpunkt als Anschauung der deutschen Sozialisten vortrug. Die Auseinandersetzung galt hauptsächlich der Frage, inwieweit von den Heimatländern Kostenersatz gefordert werden könne, wobei die deutschen und österreichischen Vertreter lebhaft für einen solchen eintraten, während die polnische Rednerin sich ablehnend und der tschechoslowakische Regierungsvertreter sich abwägend verhielten. Diese Verhandlungen waren insofern auch praktisch nicht bedeutungslos, als sich an ihnen der frühere schwedische Staatsminister Eckstrand lebhaft beteiligte, der Vorsitzender der Kommission des Völkerbundes ist, die diesem Vorschläge für völkerrechtliche Regelungen unterbreiten soll. Die V. Kommission gelangte zu dem Ergebnis, die nationalen Vertretungen aufzufordern, dieser Kommission statistisches Material über die Zahlen der unterstützten Ausländer und ihrer Familien und über die Kosten der Ausländerfürsorge zu unterbreiten. Die V. Kommission forderte ferner die Teilnehmer des Kongresses auf, in ihren Heimatländern für eine menschlichere Gestaltung des Ausländerrechts sich einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere in der Behandlung ausländischer Hilfsbedürftiger bei Heim- und Ausweisungen die Zerreißung der Familien vermieden werden möchte. Schließlich setzte sich die V. Kommission für die internationale Zusammenarbeit der Körperschaften der öffentlichen und freien Fürsorge bei der Betreuung ausländischer Hilfsbedürftiger ein.

Maier.

## Kommission VI: Die Bedeutung der Jugendpflege und Volksbildung für die Familie.

Die unter dem Vorsitz von Dr. Alice Masarykova, Prag, tagende VI. Kommission hörte als einleitendes Referat Ausführungen von Herrn Dr. O. Skzerback, Kopenhagen, die dem deutschen Teilnehmer zeigten, wie wenig die Begriffe „Jugendpflege“, „Jugendfürsorge“, „Jugendbewegung“, „Jugenderziehung“, „Berufsausbildung“ usw. geklärt sind und in ihrer Abgrenzung zueinander gesehen werden. Volksschule, Lehrzeit, Fortbildungsschule, Fachschule, Jugendverein — alle diese Einrichtungen wurden in den Bereich der Betrachtungen gezogen und hinsichtlich ihrer Einwirkungen auf die Stellung der Jugendlichen in seiner Familie bewertet. Der Grundton der Stellungnahme des Referenten zu den Jugendvereinen war recht kritisch; nur den auf religiöser Grundlage arbeitenden Jugendvereinen wurde eine positive Beurteilung zuteil. Eine sehr allgemein gehaltene Wendung im Referat, wonach politische Jugendvereine auf Lockerung und gar Auflösung der Familie gerichtete Tendenzen in die Jugend tragen und eine recht bedenkliche Erscheinung wären, gab dem Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, Genossen W. Maschke, Veranlassung, sich mit dem Referat in der Aussprache näher zu befassen. Wenn der Referent auch nicht direkt von der sozialistischen Jugendbewegung gesprochen hatte, so lag doch in seinen Ausführungen eine Wiedergabe der häufig auftauchenden und nie bewiesenen Behauptungen, die Sozialisten wollen die Auflösung der Familie herbeiführen. Unter lebhafter Zustimmung eines großen Teils der Zuhörer konnte Genosse Maschke darauf hinweisen, daß wohl keine Organisation, keine Bewegung der neueren Zeit mehr für die Gesundung des Familienlebens

praktisch getan habe als die sozialistische Arbeiterbewegung. Die Kämpfe um Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhungen, Ausbau der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes haben für die große Masse des Volkes überhaupt erst die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Familie mehr werden konnte als eine bloße Wohn-, Schlaf- und evtl. noch Eß-Gemeinschaft.

Nur den religiösen Jugendorganisationen einen Erziehungswert zusprechen zu wollen, wie es neben dem Referenten auch einige Diskussionsredner taten, heißt die Augen vor der Wirklichkeit verschließen. In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, wo die Not häufig dazu führt, daß dem jungen Menschen der ständige, nicht ausgefüllte Aufenthalt im Kreise seiner Familie zur Hölle wird, ist die Jugendgruppe der sozialistischen Arbeiterbewegung für tausende, ja zehntausende jugendlicher Arbeitsloser die einzige Stätte, in der sie sich noch als Menschen fühlen können. Ungezählten jungen Menschen gibt allein die sozialistische Bewegung, die doch im allgemeinen Sprachgebrauch zu den politischen Bewegungen gerechnet wird, noch einen Lebensinhalt, Aufgaben, die über das Elend des Tages hinausführen. Dem Wohl der menschlichen Gesellschaft würde es dienen, die Durchführung dieser Arbeit zu erleichtern, z. B. ausreichende Räume für die Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen. Statt dessen sieht man als Wirkung der Finanznot öffentlicher Körperschaften die Schließung von Jugendheimen. Sich der erwerbslosen Jugend anzunehmen, muß gegenwärtig als eine Lebensaufgabe vom Standpunkt der Familie wie überhaupt der menschlichen Gesellschaft angesehen werden.

In wohlthuendem Gegensatz zu dem einleitenden Referat standen die Ausführungen von Prof. Dr. Weniger, Altona, über „Jugendpflege und Jugendbewegung in ihrer Stellung zur Familie“. Prof. Weniger arbeitete klar die Unterschiede zwischen Jugendpflege und Jugendbewegung heraus und zeigt deren Entstehen um die Jahrtausendwende als eine Auflehnung der Jugend gegen veraltete Lebensformen. Heute gäbe es eine Jugendbewegung in strengem Sinne nicht mehr, doch dadurch, daß fast alle Jugendpflege-Verbände die Formen der Jugendbewegung angenommen hätten, stellen diese eine dem Entwicklungsalter der Jugend angepasste, das Familienleben ergänzende Form des Gemeinschaftslebens der Jugend dar.

In einem weiteren Referat behandelte Frau Prof. Radlinska, Warschau, die „Volksbildung im Dienst der Familienkultur“. Eine ausgiebige Diskussion gab interessante Einblicke in die Verhältnisse und Probleme der verschiedensten Länder.

Walter Maschke.

## Mitteilungen.

### Druckfehlerberichtigung.

In Heft 14/1932 ist auf Seite 443 in der letzten Zeile des Artikels „Die Armut der Nation“ ein Druckfehler unterlaufen. Es muß dort statt „Selbstverwaltung“ „Selbstverantwortung“ heißen.

### Kursus

über die Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe an der Verwaltungs-Akademie Berlin.

Die Verwaltungs-Akademie Berlin veranstaltet in der Zeit vom 3. bis 8. Oktober 1932 einen Kur-

sus über die Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe.

Zur Erörterung werden besonders interessierende Gegenwartsfragen gelangen wie:

Die Wirtschafts- und Finanzlage im Hinblick auf das Arbeitslosenproblem,

Die Aufgaben der Reichsanstalt bei der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge,

Die Mitwirkung der Gemeinde bei den Aufgaben der Reichsanstalt,

Die eigenen Aufgaben der Gemeinden bei der Arbeitslosenhilfe,

Zusätzliche Arbeitsbeschaffung,

Die Selbsthilfe gegen die Arbeitslosigkeit,

Freiwilliger Arbeitsdienst und das Problem der Arbeitsdienstpflicht usw.

Die Vorträge werden wie immer von führenden Praktikern und Theoretikern gehalten. Nähere Einzelheiten werden rechtzeitig an dieser Stelle bekanntgegeben.

Wir weisen schon jetzt unsere Leser auf diese besonders interessierende Veranstaltung hin.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Verwaltungs-Akademie, Berlin W 8, Charlottenstraße 50/51, (Fernruf: A 2, Flora 3322/23).

### Die pädagogischen Aufgaben in Fürsorge und Jugendpflege.

Vom 4. bis 17. September findet in dem Volkshochschulheim Prerow auf dem Darß, das von Professor Dr. Fritz Klatt geleitet wird, ein Kursus über die pädagogischen

Aufgaben in Fürsorge und Jugend-erziehung statt.

Bei dem Kursus wirken als Gast-lehrer mit Herr Jugendrichter Francke, Berlin, und Frau Dr. Rosenfeldt, Berlin.

Der Kursus setzt sich die Aufgabe, die neuen pädagogischen Mittel in Jugendpflege und Jugendfürsorge zu besprechen, die bei immer mehr gestrichenen öffentlichen Mitteln heute nötig werden. Die Arbeitsbeziehung zwischen Fürsorge, Volksbildung und Seel-sorge steht im Mittelpunkt der Gedanken.

Als besondere Themen werden in Referat und arbeitsgemein-schaftlicher Form behandelt: Frei-heit und Zwang in der Jugendfür-sorge, das Erziehungsideal des Fürsorgers, das Hineinwirken poli-tischer Mächte in die Erziehungs-arbeit, die heilpädagogische Frage, die Verschiebung des Erziehungs-ziels durch die Arbeitslosigkeit. Der Strafzweck früher und jetzt, die soziale Gerichtshilfe, die er-zieherischen Probleme im Straf-vollzug, schließlich die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge.

Die Arbeitsgemeinschaften fin-den nach Möglichkeit draußen im Dünengelände des Heims statt. Durch die Tradition des Heims ist den Teilnehmern an den Kursen gewährleistet, daß sie neben der geistigen Anregung auch Erholung und ein geselliges Leben finden, so daß die Ferien- oder Urlaubs-zeit sinnvoll zu einem solchen Kursus an der Ostsee verwandt werden kann.

Nähere Auskunft erteilt das Büro des Volkshochschulheims Prerow (Darß), Regierungsbezirk Stralsund.

# ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die evangelische Wohlfahrtspflege im Weltanschauungskampf der Gegenwart. Von Dr. Friedrich Ulrich. „Nachrichtendienst des Evangelischen Hauptwohlfahrtsamtes Berlin Nr. 1/2, Juni 1932.

In einem recht lesenswerten Aufsatz grenzt Lizentiat Ulrich die Weltanschauung evangelischer Wohlfahrtspflege vom Nationalsozialismus ab. Dieser Aufsatz ist wohl mit Absicht im Nachrichtendienst des Evangelischen Hauptwohlfahrtsamtes vor der Wahl erschienen, um zu retten, was zu retten ist.

Ulrich schildert, wie nach der Schaffung der Weimarer Verfassung die Widerstände gegen den von ihr gewollten Wohlfahrtsstaat aufgetreten sind und erwähnt als Beispiel Schriften wie die von Dr. Erwin Lieck, die die Rentenpsychose und übertriebene Inanspruchnahme von Arzt und Krankenkasse gegeißelt haben. Ulrich erwähnt ferner das Buch von Erwin Jung: „Gegen die Herrschaft der Minderwertigen“, das eine Neuorientierung der Politik von dem Gedanken des Volksstaates und der Rasse nach allen Seiten hin fordert. Der Nationalsozialismus habe diesen Forderungen eine zusammenfassende politische Zuspitzung gegeben. Er habe zwar vermieden, sich klar zur Wohlfahrtspflege zu äußern; der Zusammenhang mit diesen Schriften sei aber unverkennbar.

Für die evangelische Weltanschauung sei Caritas die Hilfe für die Armen, Elenden, Kranken, Sterbenden und die Kinder. Sie

lehne die Vergötzung von Blut und Rasse ab. Glaube und Liebe seien ihr mehr. Die ewigen Gedanken von Gerechtigkeit und Liebe ständen über der Kultur von Blut- und Blutsgemeinschaft. Diese sei eine Vermaterialisierung der Idee von Gemeinschaft und Liebe. Volkstum und Rasse dürften nicht gleichgesetzt werden. Das sei eine unklare Vermischung verschiedener Mächte. Darum sei die Fürsorge für die Schwachen richtig, und vorbeugende Fürsorge schütze das gefährdete Leben.

Selbstverständlich nimmt Lic. Ulrich in demselben Aufsatz auch Stellung — wenn auch ohne uns zu nennen — gegen unsere Auffassung vom Vorrang der öffentlichen Wohlfahrtspflege und gegen die bolschewistische Auffassung, die vom Kollektivum aus mit Gewaltmitteln geführt werde. Es ist nicht notwendig, unseren Lesern das noch einmal darzustellen. Wir haben den Aufsatz nur erwähnt, um festzustellen, daß es auch in der Inneren Mission, die stark verachtet von Nationalsozialisten ist, Abwehrkräfte gibt.

Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart. Von Ottoheinz v. d. Gablentz, Berlin. „Soziale Praxis“ Nr. 7/1932, S. 210.

Gablentz geht zu der Frage auf Bücher ein, die wir auch schon besprochen haben, und sagt zum Schluß sehr richtig, daß nicht die Erschütterung der Familie das Grundproblem sei, sondern die Erschütterung des Staates.